

# LSB-Haushaltsplan 2020

## Erläuterungen zum LSB-Haushaltsplan 2020

Der LandesSportBund betreibt eine an den Einnahmen orientierte Haushaltswirtschaft. Bei der Haushaltsplanung für 2020 sind neben der Finanzhilfe i.H.v. 31.500.000 € bereits nach dem aktuellen Stand zu erwartende Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG i.H.v. 2.750.000 € sowie zusätzlich Mittel aus dem Sportstättenbausanierungsprogramm i.H.v. 5.000.000 € und eine Landeszuwendung für Integration in Höhe von 500.000 € sowie die aufgrund der Beitragsanpassung 2020 erhöhten Mitgliedsbeiträge berücksichtigt worden.

In der Regel handelt es sich um Wiederholungsansätze. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden im Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert.

Der Haushaltsplan 2020 des LSB ist vom Wirtschaftsbeirat und vom Präsidium beraten worden und schließt in Einnahme und Ausgabe wie folgt ab:

Teilhaushalt	HH-Plan	
	Einnahmen	Ausgaben
1 - LSB	<b>52.447.903 €</b>	<b>52.447.903 €</b>
2 - SJN	<b>3.071.850 €</b>	<b>3.071.850 €</b>
3 - OSP	<b>3.483.689 €</b>	<b>3.483.689 €</b>
	<b>59.003.442 €</b>	<b>59.003.442 €</b>

Anstelle der Zuweisungen des LSB (THH 1) an die Sportjugend (THH 2) und an den OSP (THH 3) werden im Rahmen der Haushaltsplanung seit 2019 die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Finanzhilfe direkt in den Teilhaushalten 2 und 3 geplant.

Der Haushaltsplan 2020 der Sportjugend Niedersachsen (Teilhaushalt 2) wurde gem. § 21 Nr. 2 der LSB-Satzung durch die Vollversammlung der Sportjugend am 7. September 2019 beschlossen.

Der Haushaltsplan 2020 des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. wurde in der 44. Sitzung des Landessporttages am 16. November 2019 einstimmig verabschiedet.

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

Der LSB hat zum **01.01.2018** ein **integriertes kaufmännisches Finanzwesen (IKF)** eingeführt. Durch diese Softwareumstellung ist eine uneingeschränkte Abbildung des Jahresabschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) sicher gestellt, alle steuerlichen Vorgaben werden eingehalten und betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Haushaltssteuerung und –überwachung sind mit einem geringeren Aufwand möglich. Die Nachweisführungen gegenüber der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI), dem Landesrechnungshof und dem Finanzamt werden außerdem programmunterstützt sicher gestellt und vereinfacht.

bis 2017		seit 2018	
<b>3</b>	<b>Mandanten</b>	<b>3</b>	<b>Teilhaushalte</b>
<b>63</b>	<b>Gliederungen</b>	<b>9</b>	<b>Produktbereiche</b>
		<b>35</b>	<b>Produktgruppen</b>
<b>ca. 1.700</b>	<b>HH-Stellen (inkl. Unterkonten)</b>	<b>88</b>	<b>Produkte</b>
		<b>1844</b>	<b>Produktsachkonten</b>
		<b>n</b>	<b>Kostenstellen</b>
		<b>n</b>	<b>Kostenträger</b>
<b>18</b>	<b>Verwendungszweckziffern (AOH)</b>	<b>18</b>	<b>Verwendungszweckziffern (SH)</b>
		<b>1+n</b>	<b>Verwendungszweckziffern (VH)</b>

Abb. 1: Gegenüberstellung HH-Plan des LSB

Der Haushalt des LandesSportBundes gliedert sich in **3 Teilhaushalte** (LSB, Sportjugend, Olympiastützpunkt) mit **9 Produktbereichen** und **35 Produktgruppen**, die sich inhaltlich an der organisatorischen Struktur des LSB orientieren. Diese Produktgruppen sind wiederum in **88 Produkte** aufgegliedert. Die Haushaltsplanung erfolgt auf der Ebene der Produktsachkonten. Die **Produktsachkonten** setzen sich aus den Informationen **Produkt – Verwendungszweckziffer – Sachkonto** zusammen.

Der **Haushaltsplan** wird dem **Landessporttag auf Basis der Produkte** vorgelegt. Die Gliederung nach Verwendungszweckziffern ist erforderlich zur Vorlage des Haushaltes und der Jahresrechnung gegenüber dem MI. Die Sachkonten werden für die Zwecke der handelsrechtlichen Rechnungslegung benötigt. Der LSB verwendet den **Standardkontenrahmenplan IKR 04** und hat diesen an die Bedürfnisse des LSB angepasst.

Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes werden unter Verwendung der **Verwendungszweckziffern** dargestellt, wobei der **Sportförderhaushalt** mit den Verwendungszweckziffern **01000 bis 19999** und der **Verwaltungshaushalt** mit den Verwendungszweckziffern **ab 20000** dargestellt wird.

THH	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt
1	11 Zentrale Verwaltung	111 Vorstand	1111 Geschäftsstelle 1112 Gremien 1113 Marketing 1114 Veranstaltungen
		112 Justizariat	1121 Verträge 1122 Recht 1123 Sporthilfe

Abb. 2: Aufbau des Haushaltes, Beispiel: Produktbereich Zentrale Verwaltung

# LSB-Haushaltsplan 2020

THH	Produktbereich	Produktgruppe bis 2018	Produktgruppe ab 2019 bzw. 2020
1	11 Zentrale Verwaltung	111 Vorstand	111 Vorstand
		112 Justizariat	112 Justizariat
		113 Verbandskommunikation	113 Verbandskommunikation
		114 Finanzen	114 Finanzen
		115 Innere Verwaltung	115 Innere Verwaltung
			117 Liegenschaften: (ab 2020)
		116 EDV	116 EDV
	119 Betriebsrat	119 Betriebsrat	
12 Sportpolitik	121 Grundsatzfragen 122 Zentrale Förderprogramme 123 Überregionale Projekte	121 Grundsatzfragen	121 Grundsatzfragen
		122 Zentrale Förderprogramme	122 Zentrale Förderprogramme
		123 Überregionale Projekte	123 Überregionale Projekte
13 Akademie des Sports	131 Akademie Programm 132 Akademie Hannover 133 Akademie CLZ	131 Akademie Programm	131 Akademie Programm
		132 Akademie Hannover	132 Akademie Hannover
		133 Akademie CLZ	133 Akademie CLZ
14 Bildung	141 Bildung	141 Bildung	
15 Organisationsentwicklung	151 Organisationsberatung/ Entwicklungsprozesse 152 Innovationen und Entwicklung 153 Profilbildung in der	151 Organisationsberatung/ Entwicklungsprozesse	151 Organisationsberatung/ Entwicklungsprozesse
		152 Innovationen und Entwicklung	152 Innovationen und Entwicklung
		153 Profilbildung in der	153 Profilbildung in der Sportorganisation
16 Sportentwicklung	161 Integration  162 Sportentwicklung übergreifend 163 Sporträume und Umwelt 164 Bewegungs- und Gesundheitsförderung	161 Integration	161 Integration
		162 Sportentwicklung übergreifend	162 Sportentwicklung übergreifend
		163 Sporträume und Umwelt	163 Sporträume und Umwelt
		164 Bewegungs- und Gesundheitsförderung	164 Bewegungs- und Gesundheitsförderung
17 Spitzen- und Leistungssport	171 Lotto-Sportinternat 172 Sportler-WG 173 Förderung Spitzen- und Leistungssport	171 Lotto-Sportinternat	171 Lotto-Sportinternat
		172 Sportler-WG	entfällt ab 2020 (--> 117 Liegenschaften)
		173 Förderung Spitzen- und Leistungssport	173 Förderung Spitzen- und Leistungssport

Abb. 3: Teilhaushalt 1 - LSB

THH	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe
2	21 Sportjugend Niedersachsen	211 Jugendverband	211 Jugendverband
		212 Jugendpolitik	212 Jugendpolitik
		213 Jugendarbeit	213 Jugendarbeit
		214 Sport in Kita und Schule	214 Sport in Kita und Schule
		215 Großveranstaltungen	215 Großveranstaltungen
		216 Jugendbildung	216 Jugendbildung

Abb. 4: Teilhaushalt 2 - SJN

THH	Produktbereich	Produktgruppe	Produktgruppe
3	31 Olympiastützpunkt - Bundesmittel	311 OSP Betrieb/Verwaltung	311 OSP Betrieb/Verwaltung
			- Bundesmittel
	312 Sportförderung	312 Sportförderung - Bundesmittel	
	32 Olympiastützpunkt - Finanzhilfe	311: OSP Betrieb/Verwaltung - Bundesmittel	311: OSP Betrieb/Verwaltung - Bundesmittel
		312 Sportförderung - Bundesmittel	312 Sportförderung - Bundesmittel

Abb. 5: Teilhaushalt 3 - OSP

			entfällt
			neu:

# LSB-Haushaltsplan 2020

Der **Haushaltsplan 2019 des LSB** stellt sich wie folgt dar:

Teilhaushalt	HH-Plan	
	Einnahmen	Ausgaben
1 - LSB	<b>52.447.903 €</b>	<b>52.447.903 €</b>
2 - SJN	<b>3.071.850 €</b>	<b>3.071.850 €</b>
3 - OSP	<b>3.483.689 €</b>	<b>3.483.689 €</b>
	<b>59.003.442 €</b>	<b>59.003.442 €</b>

**Abb. 6: Haushaltsplan 2020**

Anstelle der Zuweisungen des LSB (THH 1) an die Sportjugend (THH 2) und an den OSP (THH 3) werden im Rahmen der Haushaltsplanung die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sowie aus Finanzhilfe direkt in den Teilhaushalten 2 und 3 eingeplant.

Der Haushaltsplan, gegliedert nach Produktbereichen, stellt sich wie folgt dar:

THH	Produktbereich	2020		Vorjahr	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	11 Zentrale Verwaltung	41.764.910	12.341.398	41.740.212	11.541.789
	12 Sportpolitik	94.550	17.938.638	61.600	17.488.600
	13 Akademie des Sports	2.794.828	3.196.525	3.071.177	4.050.040
	14 Bildung	106.600	542.700	104.800	542.660
	15 Organisationsentwicklung	12.200	775.200	20.000	786.500
	16 Sportentwicklung	7.068.315	12.956.842	2.061.715	7.925.365
	17 Spitzen- und Leistungssport	606.500	4.696.600	720.600	5.445.150
		<b>52.447.903</b>	<b>52.447.903</b>	<b>47.780.104</b>	<b>47.780.104</b>
2	21 Sportjugend	<b>3.071.850</b>	<b>3.071.850</b>	<b>3.003.788</b>	<b>3.003.788</b>
3	31 OSP Betrieb/Verwaltung - Bundesmittel	1.930.429	1.944.389	2.390.250	2.390.250
	32 Sportförderung - Bundesmittel	1.553.260	1.539.300		
		<b>3.483.689</b>	<b>3.483.689</b>	<b>2.390.250</b>	<b>2.390.250</b>
<b>Summe</b>		<b>59.003.442</b>	<b>59.003.442</b>	<b>53.174.142</b>	<b>53.174.142</b>

Der Haushaltsplan der Sportjugend Niedersachsen wurde gem. § 21 Nr. 2 der LSB-Satzung durch die Vollversammlung der Sportjugend am 07.09.2019 beschlossen.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in der Kurzform übersichtsmäßig dargestellt.

## Ausgaben

Die einzelnen Ausgabepositionen spiegeln die Produkte des Haushalts des LSB wider. Alle Förderprogramme und Maßnahmen des LSB sind in die neue Produktstruktur eingeflossen.

Der LandesSportBund betreibt eine an den Einnahmen orientierte Haushaltswirtschaft. Wie bei der Planung für das laufende Jahr sind bei der Haushaltsplanung für 2019 neben der Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 1 NSportFG i.H.v. 31.500.000 € bereits nach dem aktuellen Stand erwartende Finanzhilfemittel gem. § 3 Abs. 2 NSportFG i.H.v. 2.750.000 € sowie zusätzlich Mittel aus dem Sportstättenbausanierungsprogramm i.H.v. 5.000.000 € und eine Landeszuwendung für Integration in Höhe von 500.000 € berücksichtigt worden. Der Mittelansatz der Einnahmen aus § 3 Abs. 2 NSportFG und der hieraus finanzierten Ausgaben erfolgt vorbehaltlich der Mittelzusage des MI, die im Dezember 2019 erfolgen wird. Der Mittelansatz aus dem Sportstättenbausanierungsprogramm erfolgt ebenfalls vorbehaltlich der Mittelzusage des MI.

Ab 2020 werden die Produktsachkonten der Liegenschaften in der neu eingerichteten Produktgruppe 117 zusammengefasst.

In 2019 ist die Finanzierung des Leistungssports in der Bund-Länder-Vereinbarung Sport (BLV-S) zwischen BMI und den Ländern zwischen Bund und Ländern neu geregelt worden. Hierdurch hat sich insbesondere die Situation an den OSP geändert, da diese zukünftig für Bundesaufgaben aus Bundesmitteln finanziert zuständig sind und für Landesaufgaben aus Landesmitteln finanziert Aufgaben übernehmen. Für den Bundeshaushalt des OSP ist weiterhin ein Eigenbetrag nach dem Subsidiaritätsprinzip zu leisten. Der THH 3 Olympiastützpunkt wurde an die neue Struktur angepasst. Ein Landeshaushalt war komplett neu aufzustellen und neben Personal und Betrieb einerseits sind auch die Mittel für das Haus der Athleten (HdA-Mittel) als Landesmittel dort auszuweisen.

# LSB-Haushaltsplan 2020

Im Übrigen haben sich die größeren Einnahmepositionen wie Mitgliedsbeiträge und Mieten nur unwesentlich verändert, so dass keine größeren Haushaltsverschiebungen eingetreten sind. Im Wesentlichen handelt es sich um Wiederholungsansätze.

Folgende Haushaltspositionen bedürfen einer Erläuterung:

## Betriebsmittelrücklage

Die Entnahme aus der um die Beitragsmehreinnahmen (BME) der Vorjahre erhöhten Betriebsmittelrücklage beträgt € 506.800 € und ist im Wesentlichen vorgesehen zur Finanzierung der Erhöhung der Personalausgaben lt. Plan i.H.v. 140.800 € sowie zur Finanzierung sonstiger Ausgaben i.H.v. 366.000 € und stellt sich wie folgt dar:

	Sportförderung		Verwaltung		Summe	
	BME	sonstiges	BME	sonstiges	BME	sonstiges
1112 Gremien				45.000 €	0 €	45.000 €
1114 Veranstaltungen				55.000 €	0 €	55.000 €
1162 IT-Infrastruktur				150.000 €	0 €	150.000 €
1171 Liegenschaften - Verwaltung				75.000 €		75.000 €
1321 Akademie H	84.600 €	41.000 €			84.600 €	41.000 €
1331 Akademie CLZ	56.200 €				56.200 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>84.600 €</b>	<b>41.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>225.000 €</b>	<b>140.800 €</b>	<b>366.000 €</b>
<b>Summe</b>	<b>125.600,00 €</b>		<b>225.000,00 €</b>		<b>506.800 €</b>	

Abb. 8: Entnahme Betriebsmittelrücklage

Die planmäßige Zuführung zur Betriebsmittelrücklage aus den Beitragsmehreinnahmen (BME) beträgt 489.387 €.

	Verwaltung BME
1141 Finanzen	489.387 €
<b>Summe</b>	<b>489.387 €</b>

Abb. 9: Zuführung Betriebsmittelrücklage

## Investitionen und Instandhaltungen lt. Investitions- und Instandhaltungsplan, Standort Hannover, Clausthal- Zellerfeld und Langeoog

Gem. Investitions- und Instandhaltungsplan sind für Investitionen und Instandhaltungen Entnahmen aus den Rücklagen von 320.200 € vorgesehen. Den Einnahmen stehen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Die Entnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt	Investitionen	Instandhaltung	Summe
1173 Liegenschaften Akademie CLZ		108.200 €	108.200 €
1176 Liegenschaften Langeoog		91.000 €	91.000 €
1331 Akademie Clausthal-Zellerfeld	64.700 €		64.700 €
3211 OSP Serviceleistungen	56.300 €		56.300 €
<b>Summe</b>	<b>121.000 €</b>	<b>199.200 €</b>	<b>320.200 €</b>

Abb. 9: Investitionen und Instandhaltungen

Bei den folgenden Haushaltspositionen gibt es wesentliche Abweichungen zu den Ansätzen des Vorjahres:

### Produkt 1141 Allgemeine Finanzen (1)

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der höheren Zuführung zur Betriebsmittelrücklage.

### Produkt 1153 Personal (2)

Die Differenz zum Vorjahr resultiert aus erhöhten Gehaltsaufwendungen.

### Produkte 1171 – 1176 Liegenschaften (3a) – (3e)

Ab 2020 werden die Produktsachkonten der Liegenschaften in der neu eingerichteten Produktgruppe 117 zusammengefasst. Die Planansätze wurden von folgenden Produkten übertragen:

- von 1152 Liegenschaften auf 1171 Liegenschaften Verwaltung
- von 1321 Akademie Hannover auf 1172 Liegenschaften Akademie Hannover
- von 1331 Akademie CLZ auf 1173 Liegenschaften Akademie CLZ

# LSB-Haushaltsplan 2020

- von 1711 Lotto-Sportinternat auf 1174 Liegenschaften Lotto-Sportinternat
- von 1721 Sportler WG auf 1175 Liegenschaften Sportler WG
- von 1152 Liegenschaften auf 1176 Liegenschaften Langeoog

## **Produkt 1321 Akademie Hannover – Bereich Service (3b)**

Im Vergleich zum Vorjahr wurden für die Akademie Hannover Mehreinnahmen / Minderausgaben in Höhe von ca. 129.500 € geplant.

## **Produkt 1221 Zentrale Förderprogramme Sportbünde (4)**

Tarifliche Erhöhung der Personalkostenzuschüsse für hauptberufliche Sportreferenten von 3,12% auf 1.592.200 €

## **Produkt 1222 Zentrale Förderprogramme Landesfachverbände (5)**

Zusätzliche Mittel für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Rahmen des Nachteilsausgleich sowie Betriebskosten-Zuschüsse Sportschulen. Die Bezuschussung von Fan-Projekten wurde eingestellt.

## **Produkt 1732 Trainerförderung intern/extern (6)**

Mittelansatz der Kosten für Talentscouts in 2020 in Produkt 1734 und Verschiebung der Gehaltsaufwendungen für LSB-Mitarbeiter in andere Produkte.

Im Rahmen Neustrukturierung des OSP-Haushaltes ergeben sich die folgenden Veränderungen:

Die Bereinigung einiger Projektmittel-Produktsachkonten im Team Leistungssportförderung steht im Zusammenhang mit der Bund-Länder-Vereinbarung Sport (BLV-S), da beispielsweise die Bezuschussung von Leistungssportpersonal auf Bundesebene (Bundesstützpunkt-Leiter, OSP-Trainer) sinnvollerweise aus einer Hand erfolgt.

## **Produkt 1733 Individualförderung Spitzensport (7)**

Die Bewirtschaftung der Mittel für die Individualförderung Team Niedersachsen (Produkt 1733) wurde in den OSP-HH Land (→ Produkt 3212) aufgenommen, um dort die finanztechnische Abwicklung zu bündeln.

## **Produkt 1735 Sportmedizinisches Zentrum (8)**

Aufgrund historischer Entwicklungen sind bislang LSB-/Landes-Mittel für den Bereich der Sportmedizin (Produkt 1735, sowohl der Vertrag mit der MHH als auch im Bereich Investitionen) im Haushalt des Team Leistungssportförderung verankert gewesen. Aufgrund örtlicher, fachlicher und auch struktureller Gründe ist die Anbindung der Themen Sportmedizin und Physiotherapie beim OSP sinnvoller (→ Produkte 3211 und 3212).

## **Produkt 1739 Verwaltung Spitzen- und Leistungssport (9)**

Die EDV-Betreuung der Trainerarbeitsplätze wird bereits durch einen externen Anbieter durchgeführt, weshalb es sinnvoll ist, auch die „Teiltöpfe“ zusammenzufassen. Der Bereich wurde aus dem Team LSF (Produkt 1739) in den OSP integriert (→ Produkt 3212).

## **THH 3 Olympiastützpunkt (10)**

Punktuelle Zuordnungen von Teilen z.B. der Ernährungsberatung oder Sportpsychologie aus dem HH Internat (Produkt 1711) zum OSP sind sinnvoll, um bspw. interne Leistungsverrechnungen zu minimieren und zugleich einen übersichtlicheren Verwendungsnachweis für Serviceaufgaben, die durch die Bund-Länder-Vereinbarung Sport (BLV-S) nunmehr in den OSP-Bereich Land fallen, dort auch finanziell zu verankern (→ Produkt 3211).

Die Zuordnung der Mittel für a) den Nutzungsvertrag SLZ mit der Stadt sowie b) der Mittel für Bauunterhalt und Baumaßnahmen (Produkt 1141) zum OSP ist stringent, da der OSP für a) die Zahlungen an die Stadt anweist, für b) mit Stadt und Land die Beratungen und Beantragungen durchzuführen und deren Umsetzung vor Ort zu begleiten und mitzusteuern hat. (→ Produkt 3221).

## **Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG**

### **Produkt 1141 – Finanzhilfe § 3 Abs. 2 NSportFG**

Die erwartete Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG ist mit € 2.750.000 angesetzt und wird als Verbindlichkeit aus § 3 Abs. 2 NSportFG in die Bilanz zum 31.12.2019 eingestellt. Der Übertrag in das Jahr 2020 erfolgt durch Auflösung der Verbindlichkeit zu Beginn des Jahres 2020.